

**9. Änderung**  
**der Geschäftsverteilung 2017**  
**des Verwaltungsgerichts Düsseldorf**

Aus Anlass des Beginns einer neuen Amtszeit der ehrenamtlichen Richter der Fachkammern nach § 80 des Landespersonalvertretungsgesetzes und nach § 30 Abs. 2 des Landesrichter- und -staatsanwältegesetzes hat das Präsidium beschlossen, den Geschäftsverteilungsplan mit Wirkung vom 15. Oktober 2017 wie folgt zu ändern:

**Zu 5.:**

Absatz 6 wird wie folgt gefasst:

„Die Heranziehung der ehrenamtlichen Richter für bundespersonalvertretungsrechtliche Streitigkeiten erfolgt nach Absatz 3 mit der Maßgabe, dass die Heranziehung für Sitzungen der 33. und 39. Kammer in einem gemeinsamen Durchgang erfolgt. Die Reihenfolge der Heranziehung wird durch den Beginn des neuen Geschäftsjahres nicht beeinflusst.“

Absatz 7 wird wie folgt gefasst:

„Die Heranziehung der für die Amtszeit vom 15. Oktober 2017 bis 14. Oktober 2022 berufenen ehrenamtlichen Richter für landespersonalvertretungsrechtliche Streitigkeiten sowie der für denselben Zeitraum berufenen ehrenamtlichen Richter gemäß § 30 Abs. 2 des Landesrichter- und -staatsanwältegesetzes, die aus den der Urschrift dieses Beschlusses beigefügten Listen ersichtlich sind, erfolgt nach Absatz 3 mit der Maßgabe, dass die Heranziehung für Sitzungen der 34. und 40. Kammer in einem gemeinsamen Durchgang erfolgt.“

Düsseldorf, den 9. Oktober 2017

Das Präsidium  
des Verwaltungsgerichts  
Düsseldorf

---

Dr. Heusch

---

Chumchal

---

Appelhoff-Klante

---

Helmbrecht

---

Schwerdtfeger

---

Habermehl

---

Zeiß

---

Dr. Lorenz

---

Riege

---

Dr. Bongard

---

Dr. Schulte-Bunert